



**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Region und Landeshauptstadt Hannover
und Stadt Göttingen

Az.: 304.3-43461/21.4

Hannover, 20.06.2017
Tel.: (05 11) 1 20-4158
oder 1 20-0
Fax: (05 11) 1 20-99-4158

Bearbeitet von: Frau Lippe

E-Mail: nicole.lippe@ms.niedersachsen.de

nachrichtlich: AG KSpV in Niedersachsen,
QNN, MK

**Landesweite Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt;
hier: Fördermittel für kommunale LSBTI*- Projekte in den Jahren 2017 und 2018**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stellt in den Jahren 2017 und 2018 kurzfristig jeweils bis zu 100.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung, um Projekte und Maßnahmen für lesbische Frauen, schwule Männer, Bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI*) in den Kommunen in Niedersachsen zu initiieren und zu verankern. Wir laden Sie ein, mit vielfältigen Projektanträgen teilzunehmen.

Informationen zur Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt:

Im Jahr 2014 hat das Land Niedersachsen gemeinsam mit Kooperierenden aus der Community („Bottom-up“-Prinzip) mit einer landesweiten Kampagne für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt begonnen. Aktive aus dem LSBTI*-Spektrum aus ganz Niedersachsen haben ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Ideen eingebracht. In 2016 wurde der Abschlussbericht zur Entwicklung der Kampagne mit den Forderungen und Empfehlungen an die Landesregierung

C:\Users\HagemeyerAndreasMS\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\YJ6WY09N\Erlass nach Mitzeichnung MF MI.docx

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention
(05 11) 120-3095 Abt. Städtebau u. Wohnen

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

veröffentlicht¹. Dieser ist eine wesentliche Grundlage für den weiteren Verlauf der Kampagne. Mit den für 2017 und 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte initiiert werden, damit sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Niedersachsen auch in der Fläche sichtbarer und in allen Lebensbereichen selbstverständlich akzeptiert wird. Ziele sind der Abbau von Ängsten, Vorurteilen und Diskriminierung sowie die Steigerung von Akzeptanz und Wertschätzung. Die weiteren Schwerpunktthemen der Kampagne (Bildung, Schutz vor Gewalt, (Wahl-)Familie, Arbeitswelt und Gesundheit) sollen aufgegriffen werden.

Über die bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlich orientierter, trans- oder intergeschlechtlicher Menschen² gewährt das Land Niedersachsen bereits Zuwendungen. Diese Projektfördermittel erhalten Selbsthilfegruppen, Vereine und vergleichbare Zusammenschlüsse über das Queere Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN).

Fördergrundsätze und Hinweise für die kommunale Förderung:

Mit den o.g. zusätzlichen Haushaltsmitteln sollen nun auch **unmittelbar** kommunale Projekte gefördert werden, die

- die sichtbare Wahrnehmung und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt der sexuellen Orientierung und Geschlechter vor Ort steigern,
- die materiellen Arbeitsbedingungen der Selbsthilfe und Interessenvertretungen von gleichgeschlechtlich orientierten sowie trans- oder intergeschlechtlichen Menschen in der Kommune verbessern,
- gleiche Entwicklungschancen für alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität auf der kommunalen Ebene und auch in der kommunalen Verwaltung herstellen.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

¹http://www.ms.niedersachsen.de/download/110348/Abschlussbericht_zur_Kampagne_Gemeinsam_fuer_Vielfalt_in_Niedersachsen_.pdf

² Nds. MBl. Nr. 18/2016, S. 530, s. unter: http://www.ms.niedersachsen.de/download/107814/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Aktivitaeten_fuer_den_Abbau_von_Diskriminierungen_gleichgeschlechtlich_orientierter_trans-_oder_intergeschlechtlicher_Menschen.pdf

- Empfehlungen aus dem Kampagnenbericht (s.o.) sollen aufgegriffen werden. Dabei haben Projekte, die die Sichtbarkeit von LSBTI* erhöhen, bei der Vergabe der Haushaltsmittel Priorität.
- Intersektionelle Projekte sind ausdrücklich erwünscht.
- Regional übergreifende Projekte sind möglich.
- Angebote in und für Schulen können nur nachrangig gefördert werden, da das Land Niedersachsen die Aufklärungsarbeit im Bereich sexueller Vielfalt in Schulen bereits aus Haushaltsmitteln des Kultusministeriums fördert.

Ziel sollte die nachhaltige Verankerung von LSBTI*- Projekten und Maßnahmen in den Kommunen sein. Hieran besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Fördermittel können beispielsweise beantragt werden für Projekte und Maßnahmen in den Bereichen

- Kinder, Jugend und (Regenbogen-) Familien,
- Gleichstellung und Gleichberechtigung,
- Gewaltschutz, auch in Zusammenarbeit mit kommunalen Präventionsräten,
- Gesundheit und Pflege,
- Kinder- und Erwachsenenbildung,
- Sport und Kultur,
- Geflüchtete mit LSBTI* Hintergrund,
- Förderung von Austausch, Beratung und Selbsthilfe oder
- verwaltungsinterner Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung.

Antragsverfahren, Art und Umfang der Zuwendung:

Antragsberechtigt sind die Landkreise, kreisfreien Städte, die Region und die Landeshauptstadt Hannover sowie die Stadt Göttingen. Die Landkreise und die Region Hannover als Zuwendungsempfänger können die Mittel an kreis- bzw. regionsangehörige Gemeinden weiterleiten, sofern die jeweilige Gemeinde das Projekt vorschlägt.

Ihre Anträge sind an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Bewilligungsbehörde), Außenstelle Lüneburg, Team 4 SL 2, Postfach 2280, 21312 Lüneburg, zu richten.

Antragsfrist ist der 30. September 2017.

Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe dieses Erlasses und der §§ 23 und 44 LHO sowie der VV zu den §§ 23 und 44 LHO und der VV-Gk zu § 44 LHO. Bei der Zuwendung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zur Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung. Zuwendungsfähig sind die notwendigen Personal- und Sachkosten. Die Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Die Höhe der Förderung muss grundsätzlich 5.000 EUR übersteigen. Einer antragsberechtigten Kommune (s.o.) werden maximal 20.000 EUR pro Förderjahr zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderungen besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei der Auswahl sollen nach Möglichkeit alle interessierten Kommunen mit mindestens einem Projekt berücksichtigt werden; Folgeprojekte im Jahr 2018 sind daher nur möglich, wenn die Mittel nicht für Kommunen benötigt werden, die im Jahr 2017 noch nicht berücksichtigt wurden.

Ein Antragsformular wird schnellstmöglich seitens der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellt.

Bei Veröffentlichungen und öffentlichen Ankündigungen ist auf die Förderung mit Mittel des Landes Niedersachsen hinzuweisen. Das Logo der Kampagne ist zu verwenden. Dieses wird Ihnen mit der Bewilligung vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns auf Ihre vielfältigen Projektideen und Anträge.

Für allgemeine Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsbehörde. Ansprechperson ist Herr Weigelt

(email: Thomas.Weigelt@ls.niedersachsen.de oder Team4SL2@ls.niedersachsen.de, Telefon 04131/ 15 - 32 34 oder 04131/ 15 - 0). Darüber hinaus steht Ihnen zur inhaltlichen Beratung Ihrer Projektideen und deren Umsetzung das Queere Netzwerk Niedersachsen e.V. (QNN) zur Verfügung (email: sfn.nds@gmx.de, Telefon 0511 340 899 02). Das QNN wird im August 2017 eine Broschüre zur Entwicklung kommunaler Handlungspläne vorlegen, die bei der Initiierung von kommunalen Projekten unterstützen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Norbert Schnipkoweit